

Amt Mittelholstein

Der Amtsdirektor



Amt Mittelholstein · Postfach 11 07 · 24594 Hohenwestedt

Auskunft erteilt:

Benno Burmeister

Fachbereich: I – Hauptamt

Durchwahl: 04871/36-120

E-Mail:

Benno.Burmeister@amt-mittelholstein.de

Sie erreichen mich:

Montag – Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:

I - 020.042/15

28.04.2021

Bescheinigung über den ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Aushang

Bekanntgeber	Inhalt der Bekanntmachung
Amt Mittelholstein für die Gemeinde Bornholt	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 1 „Martenskoppel“ der Gemeinde Bornholt für eine Teilfläche des Grundstückes „Dorfstraße 29 - 31“, Gemarkung Großenbornholt, Flur 7, Flurstück 22/3 (siehe anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Diese Bekanntmachung ist am 23.04.2021 durch Bereitstellung im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein und unter www.amt-mittelholstein.de veröffentlicht worden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Benno Burmeister

Anschriften:
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Bargfelder Straße 10
24613 Aukrug

Kaiserstraße 11
25557 Hanerau-Hademarschen

zentrale Erreichbarkeit:
Tel. (04871) 36-0
Fax (04871) 36-36

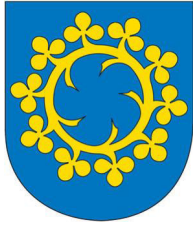
E-Mail: info@amt-mittelholstein.de
Internet: www.amt-mittelholstein.de

zentrale Servicezeiten:
Montag, Dienstag und Freitag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
IBAN: DE17 2105 0170 0000 0016 00
BIC: NOLADE21KIE

Raiffeisenbank Todenbüttel
IBAN: DE24 2146 4671 0000 0314 37
BIC: GENODEF1TOB

Sparkasse Mittelholstein
DE43 2145 0000 7000 0000 23
BIC: NOLADE21RDB



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

23.04.2021

Nr. 26

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

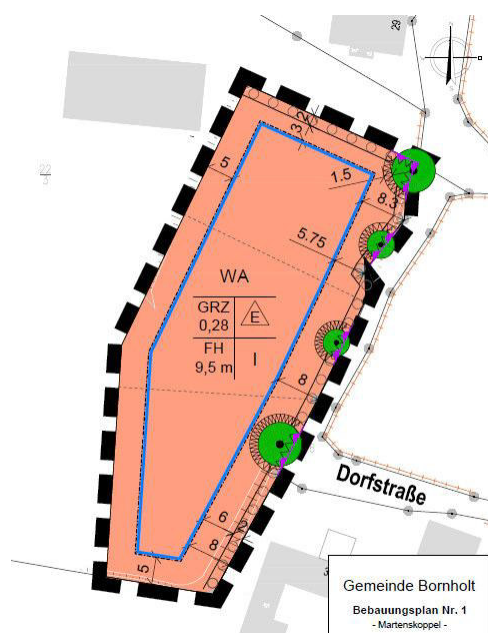
- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Hohenwestedt über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Hohenwestedt | S. 226 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Hohenwestedt | S. 232 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 1 „Martenskoppel“ der Gemeinde Bornholt für eine Teilfläche des Grundstückes „Dorfstraße 29 - 31“, Gemarkung Großen-bornholt, Flur 7, Flurstück 22/3 (siehe anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB | S. 240 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Gokels | S. 243 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten der Gemeinde Hohenwestedt | S. 248 |

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Bornholt

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 1 „Martenskoppel“ der Gemeinde Bornholt für eine Teilfläche des Grundstückes „Dorfstraße 29 - 31“, Gemarkung Großenbornholt, Flur 7, Flurstück 22/3 (siehe anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Planskizze (unmaßstäblich)
des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 1 „Martenskoppel“
in der Gemeinde Bornholt



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.04.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Martenskoppel“ der Gemeinde Bornholt für eine Teilfläche des Grundstückes „Dorfstraße 29 - 31“, Gemarkung Großenbornholt, Flur 7, Flurstück 22/3, und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 03. Mai bis zum 04. Juni 2021 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Es liegen folgende - umweltrelevanten - Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Martenskoppel“
- (2) „Scoping-Unterlage“ als Bearbeitungskonzept für den zu erstellenden Umweltbericht als Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Februar und März 2021 einschließlich der landesplanerischen Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 LaplaG vom 18.08.2020
- (3) Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnungen zur Geruchsimmission Beurteilung landwirtschaftlicher Betriebe mit Tierhaltung für den Ortsteil Großenbornholt der Gemeinde 25557 Bornholt (Stand vom 12.12.2019)
- (4) „Städtebauliches Konzept“ als Planungsgrundlage vom 27.01.2021 samt Kurzbegründung vom 01.02.2021

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebiets insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere, Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in der Stellungnahme des Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes- WSV.de vom 23.02.2021

Es werden Aussagen getroffen zu verschiedenen Immissionsarten und zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zur Entwicklung des Wohngebietes in Nähe zu landwirtschaftlichen Betrieben und zum Nord-Ostsee-Kanal.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (2), (4)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (2), (4) sowie in den Stellungnahmen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes- WSV.de vom 23.02.2021 sowie des Kreises Rendsburg - Eckernförde vom 23.02.2021

- Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen, zum Schutz von Gehölzbeständen am Nord-Ostsee-Kanal, zur Beachtung von Knicks sowie zur Abgeltung von Kompensationserfordernissen durch Knickneuanlagen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 08.03.2021 und der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein vom 18.08.2020,

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächeninanspruchnahme, zu Innenentwicklungspotenzialen, zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zum Grundwasser, zur Ableitung des Oberflächenwassers, zur Abwasserbeseitigung, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zum Nichtvorliegen von Altablagerungen und Altstandorten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft**

- finden sich in (1), (2), (3), (4)

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes- WSV.de vom 23.02.2021, des Archäologischen Landesamts vom 26.02.2021, sowie in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein vom 18.08.2020.

Es werden Aussagen getroffen zur Entwicklung des Wohngebietes in Nachbarschaft zu landwirtschaftlichen Betrieben und in Nähe zum Nord-Ostsee-Kanal, zur Dorfstraße, zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zum Nichtvorhandensein eines Kulturdenkmals, zur erforderlichen Meldung bei auffälligen Bodenverfärbungen als Hinweis auf mögliche archäologische Fundplätze

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (2), (4)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft sowie zur Entwicklung einer angemessenen Eingrünung der Wohngrundstücke.

Hohenwestedt, den 23.04.2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -

im Auftrag
gez. Heitmann-Rohweder